

Quelle BetriebsBerater (Heft 12/2006)
Seiten 639-645
Rubrik Ertragsteuerrecht
Autoren Urs Bernd Brandtner & Michael Raffel



§ 15b EStG: Die neue Regelung der Verlustverrechnung bei Steuerstundungsmodellen

Der Bundestag hat am 15.12.2005 mit Zustimmung des Bundesrates am 21.12.2005 im zweiten Anlauf die Neuregelung zur steuerlichen Berücksichtigung von Verlusten und Steuerstundungsmodellen (§ 15b EStG) im Wesentlichen unverändert beschlossen. Diese Regelung und deren Zustandekommen wurde allgemein, vor allem aber in der hauptsächlich betroffenen Branche der Fondsinstitute kritisiert. Die neue Vorschrift soll bereits auf Investitionen ab dem 11.11.2005 angewendet werden. Allein schon dieser Stichtag ist verfassungsrechtlich heftig umstritten. Eine Übergangsregelung sieht das Gesetz nicht vor. Gleichwohl ist die Neuregelung auch entgegen der weitergehenden verfassungsrechtlichen Bedenken nunmehr geltendes Recht geworden, so dass eine genauere Auseinandersetzung mit deren Regelungsinhalten unerlässlich ist. Mit Einführung des § 15b EStG wurde die Vorgängerregelung § 2b EStG ersetzt. Der vorliegende Beitrag zeigt die bestehenden Gemeinsamkeiten, aber auch die gravierenden Unterschiede des § 15b EStG im Vergleich zu § 2b EStG auf. Eine Verwaltungsanweisung zu § 15b EStG liegt bisher nicht vor.

URS BERND BRANDTNER ist Steuerberater und Partner, **MICHAEL RAFFEL** ist Steuerberater bei **RP RICHTER & PARTNER** in München.